Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2287/2017

,			
Abteilung: Schule und Sport		Bearbeiter/in:	Gresch, Wolfgang
Haushaltswirksamkeit: Investitionskosten: Drittmittel: Folgekosten/laufender Unterhalt:	⋈ nein⋈ nein⋈ nein⋈ nein	☐ ja, bei ☐ ja ☐ ja ☐ ja	Produkt: Betrag: Betrag: Betrag:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sportausschuss	05.09.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Änderung der "Richtlinien über die Verleihung der Sport-Ehren-Medaille der Stadt Speyer,,

Beschlussempfehlung:

Der Sportausschuss beschließt eine Neufassung der "Richtlinien über die Verteilung der Sport-Ehren-Medaille der Stadt Speyer" gemäß der Sitzungsvorlage.

Begründung:

Die 1982 gestiftete Sport-Ehren-Medaille ist als Auszeichnung für Personen bestimmt, die herausragende sportliche Leistungen erzielt oder sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben. Mit der Auszeichnung würdigt die Stadt Speyer die Vereinsarbeit im Sportbereich und macht in besonderer Weise die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft sichtbar.

Seit der Stiftung wurde die Sport-Ehren-Medaille an über 500 Personen vergeben. Um den besonderen Wert der Auszeichnung zu sichern, sollen künftig sportliche Erfolge ab der nationalen Ebene gewürdigt und jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereine geehrt werden, die sich in außerordentlichem Maße um die Vereinsarbeit verdient gemacht haben. Auf dehnbar formulierte Vergabekriterien wird verzichtet.

Die wesentlichen Änderungen sind fett gedruckt. Die weiteren Abwandlungen sind redaktioneller Art.

Bisherige Fassung

Neufassung

Stadtverwaltung Speyer - Schul- und Sportamt -	Stadtverwaltung Speyer Abt. Schule und Sport
Richtlinien über die Verleihung der Sport-Ehren-Medaille	Richtlinien <u>über die Verleihung der Sport-Ehren-Medaille</u>
der Stadt Speyer	<u>der Stadt Speyer</u>

Die Stadt Speyer stiftet eine Sport-Ehren-Medaille.

Die Sport-Ehren-Medaille der Stadt Speyer wird für herausragende sportliche Leistungen, ehrenamtliches Engagement in Speyerer Sportvereinen und besondere Verdienste um die Ausübung des Sports verliehen.

Sie wird durch den Oberbürgermeister oder durch eine(n) von ihm beauftragte(n) Vertreter(in) verliehen.

Die Sport-Ehren-Medaille wird durch den/die Oberbürgermeister/in oder durch eine(n) von ihm beauftragte(n) Vertreter(in) verliehen.

Die Medaille kann nur an solche Personen verliehen werden, die eine der nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllen:

ständigen Wohnsitz in Speyer haben oder Mitglied eines Speyerer Sportvereins sein und einen beispielhaften Beitrag für das Ansehen des Sports in Speyer geleistet haben.

Personen

müssen

ihren

Auszuzeichnende

 Speyerer Bürger oder Angehörige eines Speyerer Sportvereins, die an Europa-, Weltmeisterschaften oder an Olympischen Spielen teilnehmen. Die Medaille kann nur an solche Personen verliehen werden, die eine der nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllen:

- 2. Teilnahme an offiziellen Deutschen Meisterschaften und Erringung eines Platzes 1,2 oder 3. In begründeten Ausnahmefällen auch bei Erringung einer weiteren Platzierung.
- Sportlerinnen und Sportler, die an Europa-, Weltmeisterschaften oder an Olympischen Spielen teilnehmen.

- 3. Speyerer Schüler oder Schulmannschaften, die Rheinland-Pfalz-Meister oder Regionalmeister wurden oder am Bundesfinale "Jugend trainiert für Olympia" mindestens Wettkampfgruppen II. teilnahmen
- Sportlerinnen und Sportler, die bei der Teilnahme an offiziellen Deutschen Meisterschaften Platz 1, 2 oder 3 erringen.

- Verdiente Trainer und Übungsleiter, die mindestens zehn Jahre im Dienst eines Speyerer Sportvereins gearbeitet haben.
- 3. Speyerer Schüler oder Schulmannschaften, die beim Bundesfinale "Jugend trainiert für Olympia" Platz 1 erringen.

- Speyerer lizenzierte Schieds- und Kampfrichter, die mindestens zehn Jahre aktiv tätig waren.
- 4. Verdiente Trainer/innen und Übungsleiter/innen, die mindestens **fünfundzwanzig Jahre** im Dienst eines Speyerer Sportvereins gearbeitet haben.
- 6. International bedeutende Sportler und Mannschaften, die an Speyerer Sportereignissen teilnehmen.
- 5. Personen, die mindestens zehn Jahre aktiv als lizenzierte Schieds- und Kampfrichter/innen, tätig waren.

vormalige Ziffer 6 entfällt

- 7. Verdiente, **mehrjährig** tätige Mitarbeiter in Speyerer Sportvereinen, soweit sie bereits durch ihren Verein geehrt worden sind.
- 8. Bürger, die sich um die Entwicklung des Sports, insbesondere des Schulund Vereinssports in Speyer verdient gemacht haben.

 Verdiente Mitarbeiter/innen Speyerer Sportvereine, die mindestens 25 Jahre für ihren Verein tätig waren, soweit sie durch ihren Verein bereits geehrt worden sind.

vormalige Ziffer 8 entfällt

Das Fachamt der Stadt Speyer, der Stadtsportverband, die Speyerer Sportvereine und Schulen besitzen ein Vorschlagsrecht für die Verleihung der Medaille.

Die Medaille kann an den Auszuzeichnenden nur einmal verliehen werden.

Die Medaille kann an die/den Auszuzeichnende/n nur einmal verliehen werden.

Vorschläge für die Verleihung der Sport-Ehren-Medaille können vom Stadtsportverband, Speyerer Sportvereinen und Schulen sowie der Sportabteilung der Stadt Speyer eingebracht werden.

Diese Richtlinien treten am 05. September 2017 in Kraft und ersetzen die bisher gültige Fassung vom 14.11.1996.

Speyer, den 14.11.1996 Stadtverwaltung In Vertretung

(Inge Irlweck) Beigeordnete Speyer, den 05.09.2017 Stadtverwaltung In Vertretung:

Monika Kabs Bürgermeisterin

Anmerkung:

Die Richtlinien wurden in der gemeinsamen Sitzung des Sportausschusses und des Sportstättenbeirates am 05.11.1996 überarbeitet und in der obigen Fassung beschlossen.